

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Umwelt und Klima	öffentlich	Vorberatung	22.11.2024
Kreisausschuss	öffentlich	Beratung	25.11.2024
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	16.12.2024

Tagesordnungspunkt:

Beschluss der Richtlinie zum Förderprogramm Klimawandelanpassung durch Begrünung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis Mayen-Koblenz stellt das Förderprogramm „Klimaanpassung durch Begrünung“ entsprechend der Vorlage auf.

Sachlage:

Das rheinland-pfälzische Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) fördert in den Jahren 2024 bis 2026 kommunale Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Hierzu hat die Verwaltung am 24.01.2024 einen Antrag auf Förderung auf Gewährung von KIPKI-Mitteln in Höhe von 3.147.899,00 Euro gestellt. Der Betrag verteilt sich auf neun verschiedene Teilprojekte, die von verschiedenen Abteilungen der Kreisverwaltung durchgeführt werden. An diese Teilprojekte ist die Verwaltung gebunden. Mit Schreiben vom 02. Juli 2024 hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität die Fördermittel bewilligt.

Im Teilprojekt 9, das von der Stabsstelle Integrierte Umweltberatung und Klimaschutz durchgeführt wird, wird das Förderprogramm „Klimaanpassung durch Begrünung“ ins Leben gerufen. Hierfür wird ein Betrag in Höhe von 550.000 Euro aus KIPKI-Mitteln zur Verfügung gestellt.

Ziele des Förderprogramms:

Maßnahmen der Begrünung tragen dazu bei, die negativen Folgen des Klimawandels abzumildern. Durchgrünungen unserer Dörfer und Städte tragen durch Schattenwirkung und Verdunstung zur deren Kühlung bei. Darüber hinaus schafft die Begrünung Lebensraum und wirkt so dem Verlust der Biodiversität entgegen. Eine Zurückhaltung und Versickerung von Niederschlägen wird gefördert, ebenso tragen Grünstrukturen zu einer Verbesserung des Mikroklimas bei.

Ziele sind daher:

Förderung der Klimawandelanpassung durch die Durchgrünung von Siedlungen. Hierdurch kommt es auch zu einer

- Steigerung der Qualität des Lebensraums,
- Förderung der Biodiversität und
- Stärkung des Wasserrückhalts.

An wen wendet sich das Förderprogramm?

Antragsberechtigt sind die Kommunen und kommunale Zweckverbände im Landkreis Mayen-Koblenz für ihre eigenen Liegenschaften und Grünflächen. Zusätzlich antragsberechtigt sind sonstige Träger von Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

Wesentliche Förderschwerpunkte:

- Gebäudebegrünungen (Dach- und Fassadenbegrünungen) an Nicht-Wohngebäuden
- Entsiegelungsmaßnahmen in Verbindung mit Begrünungsmaßnahmen
- Anlage und Umwandlung von Grünflächen auf eine biodiversitätskonforme und klimaangepasste Bepflanzung
- Umstellung der Pflege auf eine biodiversitätskonforme und klimaangepasste Bewirtschaftung
- Mobiles Grün (im Ausnahmefall: bei Flächen, die nicht entsiegelt und dauerhaft begrünt werden können z.B. Veranstaltungsflächen)

Höhe der Förderung

Der Höchstbetrag pro Antrag beträgt maximal 50.000 €. Die Zuwendung kann als Anteils- oder Vollfinanzierung gewährt werden. Ein Eigenanteil des Antragstellers ist bei Maßnahmen bis zu 50.000 € förderfähigen Kosten nicht notwendig.

Zeitliche Umsetzung des Förderprogramms

Vorausgesetzt, dass die Förderrichtlinie vom Kreistag am 16.12.2024 beschlossen wird, tritt sie unmittelbar mit Bekanntmachung in Kraft. Förderanträge können ab dem Inkrafttreten der Förderrichtlinie bis zum 01.05.2026 gestellt werden. Das Förderprogramm endet alternativ, wenn das Förderbudget ausgeschöpft ist.

Die Verwaltung behält sich vor kleine redaktionelle Änderungen an der Richtlinie, die sich unter anderem in Rücksprache mit dem Fördergeber ergeben, vorzunehmen.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt vollumfänglich durch das rheinland-pfälzische Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation. Das Förderprogramm „Klimaanpassung durch Begrünung“ ist als ein Teilprojekt mit einer Summe von 550.000 Euro bewilligt. Die Mittel sind entsprechend unter 11152-414421(Ertrag) bzw. 11152-569994 (Aufwand) veranschlagt.

Anlagen:

Entwurf der Förderrichtlinie „Klimaanpassung durch Begrünung“